

Nachstehende Aufforderung stellt kein öffentliches Angebot dar.

## **AUFFORDERUNG**

**durch den gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger**

**an**

**ausschließlich diejenigen**

**Inhaber der  
SolarWorld Inhaberschuldverschreibung 14(14-19) Serie 1116  
(„SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1“)  
(ISIN: DE000A1YDDX6),**

die gemäß den am 17. September 2021 im Bundesanzeiger  
bekannt gemachten Beschlüssen  
der Gläubigerabstimmung ohne Versammlung vom 9. bis 13. September 2021  
erwerbsberechtigt sind,

**ihr Wahlrecht zum Erwerb von  
Aktien der Zinnwald Lithium PLC (ISIN GB00BFN4GY99)  
auszuüben.**

Im Falle der Ausübung des Wahlrechts gilt die Übertragung der erworbenen Aktien  
als (Teil-)Befriedigung der Ansprüche des Erwerbers  
aus seinen Schuldverschreibungen der SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1.

### **I. GRUNDLAGEN**

#### **A. Durchführung nach deutschem Recht**

Das Angebot zur Ausübung des Wahlrechts wie nachstehend dargestellt wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Durchführung des Angebots nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht. Es sind daher auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/) bezweckt weder die Abgabe eines

Angebots noch eine Veröffentlichung eines Angebots noch ein öffentliches Werben nach Maßgabe ausländischen Rechts.

## **B. Verbreitung und Annahme außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Die Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechts richtet sich ausschließlich an diejenigen Inhaber der SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1, die gemäß den am 17. September 2021 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlüssen der Gläubigerabstimmung ohne Versammlung vom 9. bis 13. September 2021 erwerbsberechtigt sind. Erwerbsinteressenten, die das Wahlrecht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausüben wollen, werden gebeten, die nachstehenden Ausführungen zu beachten. Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Unterlage oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung des Angebots oder anderer das Angebot betreffender Informationen kann den Regelungen und Beschränkungen anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt. Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Restriktionen unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Unterlage gelangen oder dort das Wahlrecht ausüben wollen, werden aufgefordert, sich über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger übernimmt keine Gewähr, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Unterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Ferner übernimmt der gemeinsame Vertreter keine Gewähr, dass die Ausübung des Wahlrechts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung des gemeinsamen Vertreters für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **C. Veröffentlichungen**

Diese Unterlage wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/) veröffentlicht. Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechts, der Lieferung der Aktien sowie der Barauszahlung des Erlöses aus der Verwertung von Aktien, für die das Wahlrecht nicht ausgeübt wird oder mangels Erwerbsberechtigung nicht ausgeübt werden kann, erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/).

## II. WAHLRECHT

### 1. Gegenstand des Wahlrechts

- 1.1 Der Insolvenzverwalter der SolarWorld Aktiengesellschaft i.L. hat am 22. Juni 2021 eine Vereinbarung zum Verkauf der 50 % Beteiligung an der Deutsche Lithium GmbH an die Zinnwald Lithium PLC unterzeichnet. Als Gegenleistung wurden unter anderem 49.999.996 neue Aktien der Zinnwald Lithium plc aus einer Kapitalerhöhung („**Zinnwald-Aktien**“) vereinbart. Die Zinnwald-Aktien sollen zur Befriedigung besicherter Gläubiger verwendet werden. Auf die SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 entfallen 9.201.255 dieser Zinnwald-Aktien. Sie wurden übergangsweise auf den zuständigen gemeinsamen Vertreter übertragen.
- 1.2 Die Zinnwald-Aktien, die auf die SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 entfallen, sind formal bereits in den Handel am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Börse einbezogen, derzeit aber noch in physischen Urkunden verbrieft und noch nicht im Abwicklungssystem CREST eingebucht. Dies soll spätestens mit der Übertragung der hiermit angebotenen auf die SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 entfallenden Zinnwald-Aktien an die Erwerber geändert werden, so dass diese girosammelverwahrte und im Börsensegment AIM handelbare Aktien erhalten.

### 2. Erwerbsberechtigte

- 2.1 Die Gläubiger der SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 haben in der durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 18. August 2021 einberufenen Abstimmung ohne Versammlung vom 9. bis 13. September 2021 beschlossen, dass der gemeinsame Vertreter die insgesamt 9.201.255 Zinnwald-Aktien, welche ihm durch den Insolvenzverwalter der SolarWorld AG übertragen wurden, denjenigen Anleihegläubigern anbieten soll, die ihm nachweisen, dass entweder
  - a) die ihnen im Falle einer vollständigen Verteilung aller auf die SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 entfallenden Zinnwald-Aktien an die Anleihegläubiger anteilig im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zustehenden ganzen Zinnwald-Aktien ("Zinnwald-Aktien pro Anleger") einen Wert von mindestens EUR 100.000,00 haben, oder
  - b) sie qualifizierte Anleger gemäß § 2 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sind.

- 2.2 Für die Bewertung der Zinnwald-Aktien im Zusammenhang mit der Bestimmung der Erwerbsberechtigung ist der volumengewichtete Durchschnittskurs der bereits gehandelten Zinnwald-Aktien am AIM der letzten zehn Handelstage vor dem 15. Oktober 2021 („**Record Date**“) (ausschließlich) gemäß Bloomberg maßgeblich, umgerechnet in Euro mit dem Wechselkurs am Record Date. Dieser Wechselkurs betrug am 15. Oktober 2021: GBP 0,84368 gemäß der Veröffentlichung der Europäischen Zentralbank ([https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html)). Der vorgenannte Durchschnittskurs beträgt GBP 0,195441, umgerechnet also EUR 0,231653.

### **3. Umfang der Erwerbsberechtigung**

- 3.1 Da insgesamt 9.201.255 Zinnwald-Aktien zu verteilen sind und die SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 in 139.386 Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeteilt ist, werden jedem erwerbsberechtigten Anleihegläubiger  $9.201.255 : 139.386 = 66,01276311824717$  bzw. abgerundet

66 Zinnwald-Aktien für eine Inhaber-Teilschuldverschreibung  
angeboten.

- 3.2 Hält ein Anleihegläubiger mehrere Teilschuldverschreibungen, werden die ihm zustehenden Aktienzahlen zunächst addiert und danach erst abgerundet, also z.B. bei 115 Teilschuldverschreibungen  $115 \times 66,01276311824717 = 7.591,46775859842$  bzw. abgerundet 7.591 Zinnwald-Aktien (und nicht  $115 \times 66 = 7590$ ).

### **4. Mindest- oder Höchstbeträge für die Ausübung des Wahlrechts**

- 4.1 Erwerbsberechtigte Anleihegläubiger nach Ziffer 2.1.b), also qualifizierte Anleger, können das Wahlrecht nach Maßgabe und begrenzt auf den Umfang ihrer Erwerbsberechtigung gemäß Ziffer 3 in jeglicher Höhe grundsätzlich beginnend ab 66 Zinnwald-Aktien ausüben.
- 4.2 Erwerbsberechtigte Anleihegläubiger nach Ziffer 2.1a) müssen das Angebot für Zinnwald-Aktien im Wert von mindestens EUR 100.000,00 annehmen. Die Berechnung des Werts richtet sich nach den Angaben in Ziffer 2.2. Konkret bedeutet das, dass ein Anleger mindestens 6.540 Inhaber-Teilschuldverschreibungen halten und für diese das Erwerbsrecht ausüben muss, damit ihm ein Anspruch auf Lieferung von Aktien im Wert von mindestens EUR 100.000,00 zusteht, nämlich auf 431.681 Aktien. Im Übrigen bestehen keine Mindestbeträge für die Angebotsannahme.

- 4.3 Das Angebot kann höchstens im Umfang der auf den jeweiligen Erwerber entfallenden "Zinnwald-Aktien je Anleger" (abgerundet auf ganze Aktien) angenommen werden.
- 4.4 Es werden immer nur ganze Zinnwald-Aktien übertragen, nicht hingegen Spitzen. Aufgrund dieser Spitzen-Regelung nicht erworbene Zinnwald-Aktien wird der gemeinsame Vertreter – zusammen mit den auf die SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 entfallenden Zinnwald-Aktien, für die das Wahlrecht nicht ausgeübt wird oder mangels Erwerbsberechtigung nicht ausgeübt werden kann – bestmöglich marktschonend veräußern lassen und anschließend den Erlös an die entsprechenden Anleihegläubiger auskehren.

## 5. Annahme und Abwicklung des Angebots

- 5.1 Die Annahme des Erwerbsangebots ist eingehend innerhalb der Angebotsfrist in schriftlicher Form oder via E-Mail zu richten an:

One Square Advisors GmbH  
Theatinerstr. 36, 80333 München  
E-Mail: solarworld@onesquareadvisors.com  
(die „**Abwicklungsstelle**“).

- 5.2 Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe des gemeinsamen Vertreters und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.
- 5.3 Die schriftliche Annahmeerklärung hat mit dem über [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/) zur Verfügung gestellten Formular zu erfolgen und hat folgendes zu beinhalten:
- a) die Anzahl der im Wertpapierdepot des annehmenden Anleihegläubigers befindlichen Teilschuldverschreibungen der SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1, für die das Wahlrecht ausgeübt wird, mitsamt einem Depotauszug auf den Record Date (0:00 Uhr) als Nachweis,
  - b) die Erklärung, dass das Wahlrecht für diese Teilschuldverschreibungen ausgeübt wird,
  - c) eine Erklärung, dass entweder das Wahlrecht für Zinnwald-Aktien mit einem nach Maßgabe von Ziffer 2.2 berechneten Gegenwert von mindestens EUR 100.000,00 ausgeübt wird oder eine Erklärung, dass der Anleihegläubiger ein

qualifizierter Anleger ist; in letztgenanntem Fall weitere Informationen dazu, woraus sich diese Eigenschaft als qualifizierter Anleger ergibt,

- d) die sonstigen Erklärungen gemäß Ziffer 9 und
- e) die Nachweise gemäß Ziffer 7.

5.4 Das Wahlrecht kann nur unwiderruflich ausgeübt werden.

5.5 Mit der Ausübung des Wahlrechts kommt zwischen dem betreffenden erwerbsberechtigten Anleihegläubiger und dem gemeinsamen Vertreter ein Übertragungsvertrag über die Zinnwald-Aktien, für die das Wahlrecht ausgeübt wurde, nach Maßgabe dieser Unterlage zustande.

5.6 Alle mit der Ausübung des Wahlrechts und der Übertragung der Zinnwald-Aktien verbundenen Kosten sind von den Anleihegläubigern selbst zu tragen.

## 6. Frist

6.1 Die Frist zur Ausübung des Wahlrechts beginnt am 21. Oktober 2021 und endet am 22. November 2021 um 18:00 Uhr MEZ (die „**Ausübungsfrist**“).

6.2 Der gemeinsame Vertreter ist jederzeit und nach seinem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Ausübungsfrist zu verlängern. Er wird dies auf der Webseite [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/) sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.

## 7. Nachweise

7.1 Der Annahme des Erwerbsangebots sind folgende Nachweise beizufügen:

- a) eine in Textform (§ 126b BGB) erstellte Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und die Stückzahl der Teilschuldverschreibungen angibt, die am Record Date (0:00 Uhr) dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. „Depotbank“ ist eine Bank- oder ein sonstiges Finanzinstitut (einschließlich des Clearingsystems (Clearstream), Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-

Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

- b) Sofern die Erwerbsberechtigung nach Ziffer 2.1b) in Anspruch genommen wird ist zusätzlich ein Nachweis der Eigenschaft als qualifizierter Anleger erforderlich. Dieser Nachweis kann z.B. erbracht werden durch
- aa) Nachweis der Zulassung als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Versicherungsgesellschaft, Organismus für gemeinsame Anlagen oder Verwaltungsgesellschaft eines solchen (Investmentfonds), Pensionsfonds oder Verwaltungsgesellschaft eines solchen
  - bb) Vorlage des letzten Jahresabschlusses, der mindestens zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllt:
    - Bilanzsumme: EUR 20 Mio.
    - Nettoumsatz: EUR 40 Mio.
    - Eigenmittel: EUR 2 Mio.
  - cc) entsprechende Bescheinigung der Depotbank für private Anleger, die auf Antrag und unter Einhaltung eines Verfahrens als professionelle Kunden behandelt werden

7.2 Die Abwicklungsstelle kann zu Ziffer 7.1b) sonstige plausible Nachweise akzeptieren.

## **8. Gegenleistung**

Erwerbsberechtigte Anleihegläubiger, die im Rahmen des Angebots Zinnwald-Aktien erwerben, müssen keinen Kaufpreis zahlen. Ihre Gegenleistung besteht darin, dass ihre zur Insolvenztabelle angemeldeten Ansprüche aus der SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 einschließlich der Zinsansprüche teilweise als befriedigt gelten. Einzelheiten hierzu werden noch mit dem Insolvenzverwalter abgestimmt.

## **9. Weitere mit der Annahme verbundenen Erklärungen**

9.1 Mit der Annahme des Angebots erklärt der jeweilige das Angebot annehmenden Anleihegläubiger, dass

- a) er das vorliegende Angebot des gemeinsamen Vertreters, das er durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat, für die in der Annahmeerklärung bezeichneten Schuldverschreibungen annimmt.
- b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von dem gemeinsamen Vertreter für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um die Abwicklung des Angebots abzuschließen.

## **10. Informationen für Anleihegläubiger, die nicht erwerbsberechtigt sind oder ihr Wahlrecht zum Erwerb von Zinnwald-Aktien nicht ausüben**

- 10.1 Diejenigen auf die SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 entfallenden Zinnwald-Aktien, für die das Wahlrecht innerhalb der Ausübungsfrist nicht ausgeübt wird oder mangels Erwerbsberechtigung nicht ausgeübt werden kann, werden durch den gemeinsamen Vertreter bestmöglich marktschonend verwertet. Anleihegläubiger, die nicht erwerbsberechtigt waren oder ihr Wahlrecht zum Erwerb von Zinnwald-Aktien nicht fristgerecht ausgeübt haben, erhalten nach der Verwertung dieser Zinnwald-Aktien den Verwertungserlös abzüglich aller Kosten anteilig im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Record Date. Die entsprechende Auszahlung gilt als (Teil-)Befriedigung ihrer zur Insolvenztabelle angemeldeten Ansprüche aus den Schuldverschreibungen der SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1.
- 10.2 Für die Zwecke der Auszahlung ist die Mitwirkung dieser Anleihegläubiger unerlässlich. Die Mitwirkung liegt insbesondere darin, sich bei dem gemeinsamen Vertreter zu melden und ihm die für die Abwicklung der Auszahlung notwendigen Informationen mitzuteilen. Die Aufforderung an diese Anleihegläubiger, sich beim gemeinsamen Vertreter zu melden, und weitere Einzelheiten werden zu gegebener Zeit über die Website [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/) und durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgegeben.
- 10.3 Die Verwertung gemäß Ziffer 10.1 soll bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein. Kann sie früher abgeschlossen werden, wird der Abschluss über die Website [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/) bekanntgegeben. Ebenso wird eine gegebenenfalls notwendige wesentliche Überschreitung dieses Zeitraums bekanntgegeben werden.



**11. Lieferung der Zinnwald-Aktien;  
Auszahlung des Verwertungserlöses nach Ziffer 10.1**

- 11.1 Die Lieferung der Zinnwald-Aktien, für die das Erwerbswahlrecht durch berechnigte Anleihegläubiger ausgeübt wurde, erfolgt zeitnah nach Ablauf der Ausübungsfrist.
- 11.2 Die Auszahlung des Verwertungserlöses nach Ziffer 10.1 erfolgt zeitnah nach Abschluss der Verwertung gemäß Ziffer 10.3 durch den gemeinsamen Vertreter zur Gutschrift auf die Depots bzw. Konten der jeweils berechtigten Anleihegläubiger Zug um Zug gegen entsprechende Reduzierung ihrer zur Insolvenztafel angemeldeten Ansprüche aus der SolarWorld-Anleihe 2014/2019-1 einschließlich der Zinsansprüche. Der Zeitpunkt der Auszahlung kann sich bei einer Überschreitung des Zeitraums gemäß Ziffer 10.3 entsprechend verschieben, was ebenfalls über die Website [www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/](http://www.rechtsanwalt-elsmann.de/solarworld/) bekanntgegeben wird.

**12. Schlussbestimmungen**

- 12.1 Die Angebotsbedingungen, die jeweiligen Annahmeerklärungen der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.
- 12.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Angebotsbedingungen, den jeweiligen Annahmeerklärungen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand München, Bundesrepublik Deutschland.